

Antrag

Abnahme Wasserinstallation



Eigentümer, Name, Vorname

Bauvorhaben, Anschrift

(ggf. Flurstücksnummer)

Installationsunternehmen

Ansprechpartner

Telefonnummer

tagsüber erreichbar

E-Mail-Adresse

Installateurausweis

Ausweisnummer

Ausweisaussteller

z.B. Stadtwerke, Gemeinde, Versorgungsnetzbetreiber

Ausweiskopie

liegt den Stadtwerken bereits vor

Kopie ist beigefügt (bei erstmaliger Bestätigung)

Gemäß der AVBWasserV § 12 Abs. 2 (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) dürfen Arbeiten in der Wasserinstallation, außer durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU), nur durch ein in ein Installationsunternehmen durchgeführt werden, welches die Arbeiten nach der geltenden DIN 1988 ausführt. Der ausführende Betrieb erklärt, dass die Hauswasserinstallation nach den geltenden DIN Normen, sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist.

Zur Abgabe dieses Antrages ist nur ein zugelassenes Unternehmen berechtigt.

Datum, Unterschrift Installationsunternehmen

zurück an:

Technisches Servicecenter
Stadtwerke Weilheim
Kommunalunternehmen

Stadtwerkestr. 1
82362 Weilheim
Tel.: 0881 9420 - 800
Email: tsc@stawm.de